

BESCHLUSSVORLAGE

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.03.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Besetzung Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss
- Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: §§ 41f. SächsGemO, § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 15.03.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Elster widerruft die Besetzung der beschließenden Ausschüsse (Technischer Ausschuss und Verwaltungsausschuss) vom 14.12.2022.
2. Neben dem Bürgermeister werden folgende Stadträte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Technischen Ausschusses bestellt:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Steiger, Thomas (UB)	Dr. Schlott, Detlef (UB)
Finster, Michael (UB)	Vöckler, Sascha (UB)
Bräunlich, Bernd (UB)	Gyra, Robert (UB)
Seifert, Gabriele (SPD)	Häslich, Dierk (CDU)
Schwarzenberg, Martin (FW)	Knopp, Mirjam (FW)
Röh, Thomas (CDU)	Bang, Christiane (CDU)
<i>unbesetzt</i>	<i>unbesetzt</i>

3. Neben dem Bürgermeister werden folgende Stadträte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsausschusses bestellt:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Dr. Schlott, Detlef (UB)	Steiger, Thomas (UB)
Vöckler, Sascha (UB)	Finster, Michael (UB)
Gyra, Robert (UB)	Bräunlich, Bernd (UB)
Häslich, Dierk (CDU)	Seifert, Gabriele (SPD)
Knopp, Mirjam (FW)	Schwarzenberg, Martin (FW)
Bang, Christiane (CDU)	Röh, Thomas (CDU)
<i>unbesetzt</i>	<i>unbesetzt</i>

Begründung:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Tobias John (UB) zum 08.02.2023 aus dem Stadtrat der Stadt Bad Elster sind auch die von ihm begleiteten Ausschussmandate in den beschließenden Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Bad Elster neu festzulegen bzw. zu besetzen. Da ein Nachrücker der „Unabhängigen Bürgerschaft“ nicht vorhanden ist, kann die Position im Stadtrat nicht nachbesetzt werden.

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO bestellt der Stadtrat die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Dabei sind die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl zu bestellen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung. Hierin wurde in § 4 Abs. 2 festgesetzt, dass der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss jeweils aus dem Bürgermeister und sieben weiteren Mitgliedern des Stadtrates

besteht. Da derzeit im Stadtrat aufgrund fehlender Nachrücker zwei Sitze unbesetzt sind, werden die Ausschüsse bis zum Ende der Legislatur jeweils mit lediglich sechs Mitgliedern weitergeführt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Dies wäre mit Ausscheiden von Herrn John aus dem Technischen Ausschuss nicht mehr gegeben, womit eine neue Besetzung der Ausschüsse erfolgen muss.

Der vorstehende Vorschlag wurde unter Berücksichtigung der derzeitigen Besetzung der Ausschüsse, der Mandatsverteilung im Stadtrat und den grundsätzlichen Vorrang der Vertretung innerhalb der Gruppierungen aufgestellt.

Die Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse kann per Stadtratsbeschluss vorgenommen werden, sofern im Stadtrat eine Einigung zur Zusammensetzung erfolgt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, sind die Mitglieder im Rahmen einer Verhältnis-/Mehrheitswahl zu wählen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO).



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	/
-----------	---